



### Corona-Schutzschirm: Abfrage im Online-Portal mit Quartalsabrechnung 2020-2

Im Rahmen des für die Berliner Praxen im Honorarverteilungsmaßstab geschaffenen Corona Schutzschirms leistet die KV Berlin bei einem pandemiebedingten Rückgang der Behandlungsfallzahl Ausgleichszahlungen an die Praxis zur Sicherstellung der Versorgung, ab dem 1. Quartal 2020 (zu den Voraussetzungen vgl. § 22c HVM, [hier](#)). Dabei soll eine Stützung der Praxis auf 90 Prozent des Gesamthonorars des Vorjahresquartals erfolgen. Hierbei werden von den Kassen zu leistende Ausgleichszahlungen in der EGV gemäß § 87a Absatz 3b SGB V angerechnet, die allerdings zu mindern sind, soweit die Praxis Entschädigungen nach dem [Infektionsschutzgesetz](#) oder finanzielle Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen erhalten hat. Im Sinne eines, auch für die Praxen möglichst aufwandsarmen Vorgehens, hat sich die KV Berlin für folgende Verfahrensweise entschieden:

Eine Antragstellung für Leistungen nach § 22c HVM (siehe oben) ist nicht erforderlich, es erfolgt eine Prüfung von Amts wegen. Voraussetzung für die Prüfung von Amts wegen, bzw. den Anspruch auf Zahlungen nach § 22c HVM ist die Angabe zu gegebenenfalls erhaltenen Entschädigungszahlungen im Rahmen der Abgabe der Online-Abrechnung. Hierzu ist – vor Übertragung der Abrechnung 2020-2 – eine entsprechende Abfragemaske (bezieht sich auf die Quartale 2020-1 und 2020-2) auszufüllen.

#### Eingabe

Nach Anmeldung im Online-Portal können Sie die Abfragemaske über -> Abrechnung senden aufrufen. **Auch wenn Sie keine Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder finanzielle Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen erhalten haben, geben Sie dies bitte in der Eingabemaske an.** Die Zahlungen sind grundsätzlich je BSNR anzugeben. Wenn eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder eine andere juristische Person des Privatrechts die Entschädigungszahlungen erhalten haben, so sind die erhaltenen Zahlungen von der juristischen Person auf die einzelnen BSNR anteilig aufzuteilen. Um die Ausgleichszahlungen korrekt berechnen zu können, müssen die erhaltenen Zahlungen einen zeitlichen Bezug aufweisen (Bewilligungszeitraum oder -datum). Die Quartalsabrechnung 2020-2 kann nicht ohne Bestätigung der Eingabemaske übertragen werden. Sollten sich nachträglich Änderungen ergeben, weil z. B. rückwirkend eine weitere Zahlung bewilligt wurde, können die Eingaben in der Abfragemaske bis zum 31.07.2020 über -> Coronavirus-Abfragen -> Abfrage zu erhaltenen Entschädigungszahlungen angepasst und ergänzt werden.

#### Welche Zahlungen sind anzugeben?

Anzugeben sind neben erhaltenen Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz auch finanzielle Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen. Nicht gemeint sind zurückzuzahlende Kredite (Liquiditätshilfen). Auch Zahlungen der Krankentagegeldversicherung oder Kurzarbeitergeld sind hier nicht gemeint.

#### Verfahren via 1-Click-Abrechnung

Sollten Sie die Abrechnung via 1-Click-Abrechnung durchführen, erhalten Sie von uns noch eine separate Information, wie Sie uns die erforderlichen Angaben übermitteln können.

**Hinweis:** Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

**Datenschutzerklärung und Impressum:** Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).